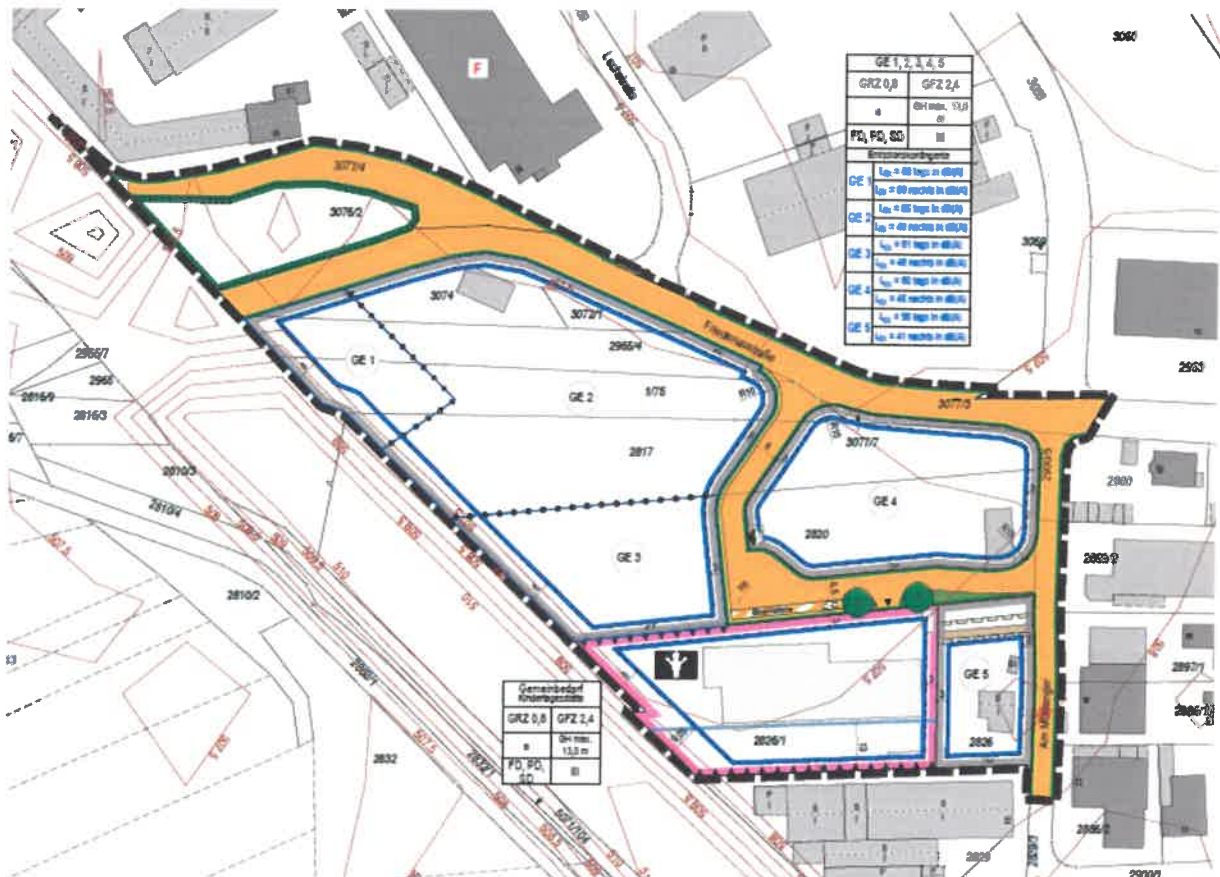




Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Holzgartenweg“ erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB -Verfahren gemäß § 13 a BauGB-

Der Marktgemeinderat Mering hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 30.09.2022 bis 31.10.2022 statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geringfügige Änderungen notwendig, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfordern. Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Anlass der Planung ist der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder im Markt Mering. Der Ursprungsbebauungsplan weist für den Bereich der 4. Änderung ein Gewerbegebiet aus.

Um die Berücksichtigung verkehrlicher sowie immissionsschutzrechtlicher Anforderungen, sowie die Entwicklung einer städtebaulichen Struktur und Ordnung gewährleisten zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Ziel der Planung ist es einerseits den notwendigen Kindergarten mit gesicherter Erschließung zu errichten, sowie andererseits die textlichen Festsetzungen für die Gewerbeflächen

südlich der Friedenastraße sowie westlich der Straße Am Mühlanger zu überarbeiten und auf den aktuellen Stand zu bringen. Auch die bereits bestehende neue Bahnunterführung wird entsprechend in der 4. Änderung des Bebauungsplans mit aufgenommen.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde das Planungsbüro OPLA in Augsburg beauftragt. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.06.2022, geändert am 20.02.23, sowie der schalltechnischen Untersuchung 2022 1584, Stand: 02/2023 mit Anlagen, liegt im Markt Mering in der Zeit

vom 03. März 2023 bis einschließlich 24. März 2023

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls online unter **www.mering.de** sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 vorzubringen/abzugeben (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift).

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr.

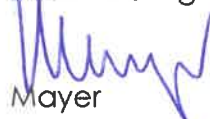
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt wird.

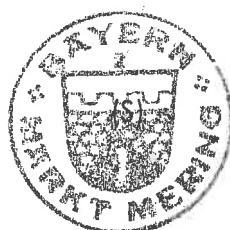
Die geänderten Teile sind in den Auslegungsunterlagen farblich gekennzeichnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 24.03.2023 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 22.02.2023
Markt Mering


Mayer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 23.02.2023
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: